

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	14.12.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Realsteuerhebesätze 2010

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerergesetz sind von den Gemeinden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung kann in der Haushaltssatzung und / oder in einer besonderen Steuerhebesatzung erfolgen.

Entsprechend der Verfahrensweise in den Vorjahren sollen auch für das Jahr 2010 die Realsteuerhebesätze noch vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres durch eine Steuerhebesatzung festgesetzt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass unabhängig von den Etatberatungen und den sich gegebenenfalls daraus ergebenden Notwendigkeiten bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 eine rechtswirksame Ermächtigungsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteueranlagen besteht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: